



Landesjagdverband Sachsen e. V.

Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 Bundesjagdgesetz
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

Bezirksmeisterschaften im jagdlichen Schießen 2018 Regierungsbezirke Chemnitz & Dresden

Termin:

28. April 2018, Beginn: 09.00 Uhr

Veranstalter:

Landesjagdverband Sachsen e.V.

Ort:

Schießstand des Jagd- und Schützenvereines Großdobritz e.V. 1990.

Schießleiter:

Landesschießobmann oder Stellvertreter

Art des Schießens:

- kombiniertes Büchsen- / Flintenschießen
- Kurzwaffenschießen

Geschossen wird nach DJV-Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.

Das Schießen erfolgt unter Zeitbegrenzung. Probeschüsse und Ölschüsse vor dem Wettkampf sind aus Zeitgründen nicht möglich.

Teilnahme:

Jeder Teilnehmer muss Mitglied einer der Jagdverbände des Regierungsbezirkes sein und eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Der Nachweis ist bei der Schießkartenausgabe mitzuführen.

Jede Jägerschaft kann aus ihren Mitgliedern Mannschaften von jeweils max. sechs Schützen und weitere Einzelschützen benennen.

Die Teilnahme von Gästen ist möglich, sofern die vorhandenen Kapazitäten nicht ausgeschöpft sind.

Die Startzeiten der einzelnen Mannschaften und Schützen werden kurzfristig mitgeteilt.

Ermittelt werden:

Der Mannschaftssieger, der Einzelsieger, der beste Jugendschütze, der beste Senior / Altersschütze, die beste Dame sowie der beste Kugel-, Flinten- und Kurzwaffenschütze.

Meldung an:

Jörg Teichmann
Sonnenwinkel 10
04299 Leipzig

Telefon: 0176/600 23 176, Mail:joerg.teichmann@web.de

oder

Landesjagdverband Sachsen e. V.
Cunnersdorfer Straße 25
01189 Dresden
Telefon: 0351 / 4017171, Fax: 0351 / 4017172, Mail: info@jagd-sachsen.de

Bitte benutzen Sie zur Anmeldung das beigefügte Formblatt.

Achtung:

Es werden nur vollständige Meldungen in schriftlicher Form bearbeitet.

Meldeschluss:

16. April 2018 (Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden!)

Gebühren:

Je Schütze sind 30,- Euro für Langwaffenschützen und 10,- Euro für Kurzwaffenschützen zu entrichten.

Die Gebühren sind bis spätestens 19. April 2018 unter dem Kennwort „BM CHDD“ auf das Konto des LJV Sachsen e.V. zu überweisen.

IBAN: DE47850503003120197288, BIC: OSDDDE81XXX

Die Meldungen gelten erst als eingegangen, wenn auch das Startgeld auf dem Konto des LJV Sachsen verbucht ist.

Das Entrichten der Meldegebühr am Wettkampftag ist nicht möglich!

Startgeld ist Reuegeld und wird bei Nichtantritt nicht erstattet.

Die Protestgebühr beträgt 25,- Euro.

Während der Durchführung des Schießens trägt jeder Teilnehmer für den Umgang mit seinen Waffen und Munition die volle Verantwortung.

Waffen und Munition sind mitzubringen.

Den Weisungen der Wettkampfleitung und der Standaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.

Von den Jagdschützen, die 2018 erstmalig an der Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen teilnehmen wollen, wird die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erwartet.

Änderungen vorbehalten.

Jörg Teichmann
Landesschießobmann LJVSN